

Leistungsverzeichnis ab 2022 der SLV München im Rahmen der Vermietung von Konferenzräumen

Die SLV München bietet die Vermietung von Konferenzräumen bei verfügbaren Vakanzen an. Folgende Konditionen werden dabei ab dem Jahr 2022 herangezogen. Bei den genannten Preisen handelt es sich um Nettopreise ohne Mehrwertsteuer. Im Rahmen der Vermietung gelten die allgemeinen Hinweise gemäß Abschnitt 6. Bei einer Anfrage erhalten Sie von uns das Formblatt SLVM-CFP FB005. Bitte senden Sie es ausgefüllt und unterschrieben an die E-Mail-Adresse ta@slv-muenchen.de.

1. Mietgebühren pro Tag inkl. Reinigung

1.1. Konferenzraum Nr. 007: Bestuhlungskapazitäten: max. 6 Personen	25 m ²	230,00 €/d
1.2. Konferenzraum Nr. 008: Bestuhlungskapazitäten: a. Parlamentarisch max. 12 Personen b. U-Form max. 8 Personen	39 m ²	270,00 €/d
1.3. Konferenzraum Nr. 010 Bestuhlungskapazitäten: a. Parlamentarisch max. 22 Personen b. U-Form max. 16 Personen	50 m ²	310,00 €/d
1.4. Konferenzraum Nr. 044: Bestuhlungskapazitäten: a. Parlamentarisch max. 18 Personen b. U-Form max. 12 Personen	48 m ²	310,00 €/d
1.5. Konferenzraum Nr. 114: Bestuhlungskapazitäten: a. Parlamentarisch max. 35 Personen b. U-Form max. 22 Personen	72 m ²	420,00 €/d
1.6. Konferenzraum Nr. 117:	76 m ²	420,00 €/d

Bestuhlungskapazitäten:

- a. Parlamentarisch max. 35 Personen
- b. U-Form max. 22 Personen

1.7. Konferenzraum Nr. 116: 146 m² 520,00 €/d

Bestuhlungskapazitäten:

- a. Parlamentarisch max. 70 Personen
- b. U-Form max. 30 Personen

1.8. Konferenzraum Carl von Linde Saal (Nr. 124): 149 m² 650,00 €/d

Bestuhlungskapazitäten: max. 110 Personen
(schräge Hörsaalbestuhlung)

2. Zuschläge

Die nachfolgend aufgeführten Zuschläge beziehen sich auf die vorgenannten Mietgebühren:

2.1. Konferenzraumvermietung an Samstagen: 10 %
2.2. Konferenzraumvermietung an Sonn- und Feiertagen: 20 %

3. Technische Ausstattung

Die nachfolgend aufgeführten technischen Ausstattungen können optional zu folgenden Konditionen gemietet werden:

3.1. Lautsprecheranlage inkl. zwei tragbarer Mikrophone: 250,00 €/d

3.2. Kamerasystem klein: 50,00 €/d

3.3. Kamerasystem groß (116 und 124): 150,00 €/d

3.4. Diaprojektor: 50,00 €/d

3.5. Overheadprojektor: 50,00 €/d

3.6. Click-Share System (2 Quellen und 4 Verbindungen gleichzeitig) 100,00 €/d

3.7. Rednerpult 50,00 €/d

Für die Bereitstellung optional gemieteter technischer Ausstattung wird eine zusätzliche Bearbeitungspauschale in Höhe von 200,00 € verrechnet.

4. Catering/ Betreuung

Im Rahmen der Veranstaltungen kann ein Catering bzw. eine zusätzliche Betreuung in Anspruch genommen werden. Bei Bedarf kann in diesem Zusammenhang ein separates Angebot erstellt werden.

5. Parkmöglichkeiten (nur an Samstagen, Sonn- und Feiertagen verfügbar)

5.1. Halbtagsmiete je Stellplatz (max. 30 Stellplätze): 10,00 €

5.2. Ganztagsmiete je Stellplatz (max. 30 Stellplätze): 18,00 €

6. Raumnutzung

Die Räume können während der Öffnungszeiten der SLV München (7:30 Uhr bis 16:30 Uhr) genutzt werden. Der Schlüssel für den gebuchten Raum kann im Kundenbüro abgeholt werden. Die Abnahme und Rückgabe des Raumes erfolgt durch einen Mitarbeiter der SLV München bei Abgabe bzw. Rücknahme des Schlüssels.

Wenn eine Anmietung außerhalb der Öffnungszeiten gewünscht ist, erfolgt dies nach Absprache. Ein Mitarbeiter der SLV München wird den gemieteten Raum zu Beginn aufschließen und nach Ende des Seminars abschließen. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt auch die Abnahme des Raumes.

Der Mieter hat die ordnungsgemäße Nutzung der Räumlichkeiten sicherzustellen und wird bei Zuwiderhandlung haftbar gemacht, hier wird auch auf das allgemeine Hausrecht verwiesen.

Der Mieter darf nur die Verkehrsflächen zwischen Eingang und angemietetem Raum und den nächstliegenden Toiletten nutzen.

7. Allgemeine Hinweise

7.1. In unseren Konferenzräumen gelten die Vorgaben der Versammlungsstättenverordnung (VStättV).

7.2. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die auf der Homepage www.slv-muenchen.de eingesehen werden können.

7.3. Die Räume dürfen nur für Schulungen sowie gemeinnützige Zwecke, beispielsweise Seminare, Tagungen, Versammlungen und ähnliches genutzt werden. Eine Zuwiderhandlung, insbesondere die Nutzung für Vergnügungszwecke wie Feierlichkeiten, Musikveranstaltungen, etc. führt zur sofortigen Beendigung des Vertragsverhältnisses.